



Vorlage Nr. 18-O-04-0026

Tagesordnungspunkt 7

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Nordost am 17. Oktober 2018

Verbesserung der Sicherheit für Radfahrer und Fußgänger im Ortsteil „Nordost“ durch Tempo-30

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Der Magistrat wird gebeten, die folgenden Straßen in Wiesbaden-Nordost nun gemäß dem Wiesbadener Radverkehrskonzept (2015) in die im Stadtteil bereits bestehenden 30km/h-Zonen einzubeziehen:

- 1) Geisbergstraße, (unter Erhaltung der Vorfahrtsregelung),
- 2) Idsteiner Straße (unter Erhaltung der Vorfahrtsregelung, der Bedarfs-Ampel für Fußgänger, die ausdrücklich keine Kreuzung regelt sowie des Zebrastreifens),
- 3) Tränkweg.

Die Reihenfolge 1-3 bildet die Dringlichkeit der Geschwindigkeitsreduzierung ab und benennt, welche Maßnahme zeitlich zuerst in Angriff genommen werden soll.

Begründung:

1. Im Wiesbadener Radverkehrskonzept (Dipl.-Geogr. Arne Blase, 2015. S. 109f) werden die o.g. Maßnahmen wortwörtlich so für die o.g. Straßen vorgeschlagen.
2. Die Kooperationsvereinbarung des Wiesbadener Magistrats (2017-2021) sieht vor: „Auf der Basis des Radverkehrskonzeptes wird ein schlüssiges und alltagstaugliches Radverkehrsnetz geschaffen.“
3. In den Programmen für die Kommunalwahl haben alle im Ortsbeirat vertretenen Parteien dem Wähler die zügige Umsetzung des Wiesbadener Radverkehrskonzeptes (CDU, SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE) bzw. eines Radwegenetzes (FDP) versprochen.
4. Im Stadtentwicklungskonzept „Wiesbaden 2030“ heißt es: „Das Radverkehrskonzept von 2015 enthält Routenvorschläge und detaillierte Maßnahmen und soll umgesetzt werden“.
5. Die Belastung der Geisbergstraße durch Stickoxidemissionen überschreitet die zulässigen EU-Grenzwerte (s. Karte des Ministeriums f. Umwelt).
6. Emissionsfreie Mobilitätsmöglichkeiten sollten gefördert werden, auch um Dieselfahrverbote zu verhindern.
7. Unfallprävention: Der Bremsweg eines PKW, der mit Tempo-30 unterwegs ist, ist im Vergleich zu Tempo-50 nur halb so lang.

8. Die Vereinbarkeit der g. Maßnahmen mit der Straßenverkehrsordnung (StVO, dort § 45, 1c) sowie den Verwaltungsvorschriften (VwV-StVO) wurde berücksichtigt.
9. Die Stadtverwaltung hat dem Ortsbeirat Nordost für „Tempo-30“ in der Geisbergstraße. bereits vor Monaten ihre Zustimmung schriftlich bescheinigt.

Beschluss Nr. 0092

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird abgelehnt.

+

+

Verteiler:

100200 z. d. A.

Baumstark
Ortsvorsteher